

ANLAGE: 27 FORD
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108463	1675Y 108/4 72	Ø63.3-Ø72	63,3	Aluminium	625	1930	02/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FORD / 0928
 FORD / 2028
 FORD / 7528

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*..	55 - 96	205/45R16-83	22B; 22H; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
DBW	e13*97/27*0038*..		205/50R16-87	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	12A; 51A; 71E; 727;
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 62N	73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD COUGAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BCV	e9*96/79*0027*..	96	205/55R16-91	22H; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
		96 - 125	215/50R16	22H; 24J; 24M; 51G	12A; 51A; 71E; 727;
			225/45R16-89	22H; 22M; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 74P
			225/50R16-92	22H; 22M; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL	e11*93/81*0053*.	44 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 61A; 622	12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
ABL	e11*93/81*0051*.	44 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33J	10B; 11G; 11H; 11K;
AFL	e11*93/81*0052*.		215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 61A; 622	12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
ALL	e11*93/81*0055*.	55 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 61A; 622	12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 27 FORD
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALL	F538	52 - 77	215/40R16-82	FF8; 21P; 22B; 24J; 365; 52A; 61A; 622	bis Nachtrag 7; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
ALL	F538	96	215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 365; 52A; 61A; 622	bis Nachtrag 7; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
ALL	F538	55 - 85	205/45R16-83 215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J 21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 61A; 622	ab Nachtrag 8; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
ALL	F538	96	205/45R16-83 215/40R16-82	21P; 22I; 24J 21P; 22I; 24J; 61A; 622	ab Nachtrag 8; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
ANL	e11*93/81*0054*.	44 - 85	205/45R16-83 215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J 21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 61A; 622	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508	96 - 110	215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 365; 52A; 61A; 622	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	F508	44 - 77	215/40R16-82	FF8; 21P; 22B; 24J; 365; 52A; 61A; 622	nicht Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	F508/1	96 - 110	215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 365; 52A; 61A; 622	bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	F508/1	44 - 85	205/45R16-83 215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33H 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 61A; 622	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	F508/1	110	205/45R16-83 215/40R16-82	21P; 22I; 24J 21P; 22I; 24J; 61A; 622	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1

ANLAGE: 27 FORD
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508/1	44 - 77	215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 365; 52A; 61A; 622	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	F509	96 - 110	215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 365; 52A; 61A; 622	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	F509	44 - 77	215/40R16-82	FF8; 21P; 22B; 24J; 365; 52A; 61A; 622	nicht Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	F509/1	96 - 110	215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 365; 52A; 61A; 622	bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	F509/1	44 - 77	215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 365; 52A; 61A; 622	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	F509/1	110	205/45R16-83 215/40R16-82	21P; 22I; 24J 21P; 22I; 24J; 61A; 622	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	F509/1	44 - 85	205/45R16-83 215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33H 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 61A; 622	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	G146	44 - 77	215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 365; 52A; 61A; 622	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	G146	96 - 110	215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 365; 52A; 61A; 622	bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	G146	110	205/45R16-83 215/40R16-82	21P; 22I; 24J 21P; 22I; 24J; 61A; 622	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1

ANLAGE: 27 FORD
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	G146	44 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33H	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 61A; 622	

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BAP BFP	e1*95/54*0046*.. e1*95/54*0045*..	66 - 125	205/45R16	22I; 24J; 63H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R16	21P; 22B; 22H; 24C; 51G	
			225/45R16-89	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 685	
BNP	e1*95/54*0047*..	66 - 125	205/45R16	22I; 24J; 63H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R16	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 51G	
			225/45R16-89	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 685	
BNP	G387	65 - 100	225/40R16-85	22B; 24C; 24D; 624	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			65 - 125	205/45R16	
		205/45R16		bis 1000kg zul.Achslast; FFN; 22I; 24J	
		205/50R16-86		21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 54F	
		215/45R16-86		22B; 22H; 24C; 24M; 366; 629	
		225/45R16-89		21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 366; 54F	
		125	225/40R16	22B; 24C; 24M; 624; 631	
GBP	G274	65 - 85	205/45R16-83	22I; 24J; 5DP	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
		65 - 100	225/40R16-85	22B; 24C; 54F; 624	
		65 - 125	205/50R16-86	21P; 22B; 22H; 24C; 366; 54F	
			215/45R16-86	22B; 22H; 24C; 366; 629	
			225/45R16-89	21P; 22B; 24C; 24M; 366; 54F	
		100 - 125	205/45R16	FFN; 22I; 24J; 63D	
		125	225/40R16	22B; 24C; 54F; 624; 631	

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*.	66 - 92	195/45R16-80	22I; 62F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/45R16-83	22B; 24M; 362	
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M; 362; 59A; 622	

Verkaufsbezeichnung: **FORD SCORPIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFR	e1*93/81*0018*..	85	205/55R16-89	22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		85 - 152	225/50R16-92	22B; 22H; 24J; 366; 57T	
		100 - 152	205/55R16	22B; 631	

ANLAGE: 27 FORD
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Verkaufsbezeichnung: **FORD SCORPIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GGR	G968	85 - 110	225/50R16-92	22B; 22H; 24J; 366; 57T	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I; FF1
		85 - 152	205/55R16	22B; 63G	
			205/55R16-88	22B; 57E; 57T	
		152	225/50R16	22B; 22H; 24J; 366; 57T; 631	
GGR	G968	85	205/55R16-89	22B	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
		85 - 152	225/50R16-92	22B; 22H; 24J; 366; 57T	
			205/55R16	22B; 631	
		100 - 152	205/55R16	22B; 631	
GNR	e1*93/81*0019*... e1*95/54*0019*..	85 - 100	225/50R16-92	22B; 22H; 24J; 366; 57T	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I
		85 - 152	205/55R16	22B; 63G	
			205/55R16-88	22B; 57E; 57T	
				152	

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNC	C690	49 - 84	205/45R16	Nur bis 1090kg zul. Achslast; 21B; 63H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
BNC	C690/1	49 - 85	205/45R16	Nur bis 1090kg zul.Achsl. zul.; 21B; 63H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
BNG	E401	49 - 107	205/45R16	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 21B; 22D; 53R; 63H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
BNG	E401/1	49 - 107	205/45R16	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 21B; 22D; 53R; 63H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
BNG	E401/2	55 - 107	205/45R16	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 21B; 22D; 53R; 63H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GBC	C689	44 - 84	205/45R16-83	21B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
		110	205/45R16	21B; 631	
GBC	C689/1	44 - 85	205/45R16-83	21B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
		110	205/45R16	21B; 631	
GBG	E400	49 - 85	205/45R16-83	21B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
		107	205/45R16	21B; 631	
GBG	E400/1	49 - 88	205/45R16-83	21B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
		107	205/45R16	21B; 631	

ANLAGE: 27 FORD
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBG	E400/2	55 - 88	205/45R16-83	21B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
		107	205/45R16	21B; 631	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 27 FORD
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 7 von 11

- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 53R) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässigen Achlasten nicht größer als das zweifache der Reifentragfähigkeit sind. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren zulässigen Achlasten sind diese in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

ANLAGE: 27 FORD
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 8 von 11

54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

59A) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 220 mm verwendet werden.

Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.

61A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 2000
MICHELIN	XGTV, GT
PIRELLI	P5000 Drago
YOKOHAMA	A520
CONTINENTAL	ContiSportContact
FULDA	Carat Extremo

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CONTISportContact
DUNLOP	SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E
FALKENß	
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P7000
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1+
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 27 FORD
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 9 von 11

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
UNIROYAL	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62N) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP 8000
MICHELIN	XGTV
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
UNIROYAL	RTT1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
KLEBER	C551 Z2
MICHELIN	MXM
UNIROYAL	RALLYE 440

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	MXX3 Reinforced
PIRELLI	P700-Z Reinforced

ANLAGE: 27 FORD
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 10 von 11

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/50 R 16
	225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01,S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact (nicht ASR)
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX 3, XGT V, SX-GT
PIRELLI	P5000 Vizzola, P7000
TOYO	600 F1, Proxes-T1
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- FF1) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn eine über die Radanschlußfläche stehende Radbolzenlänge von mindestens 19 mm vorhanden ist, gegebenenfalls sind die Radbolzen auszutauschen.
- FF8) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig mit Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten der Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung ist zu beachten.
- FFN) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |

ANLAGE: 27 FORD
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 11 von 11

MICHELIN
PIRELLI

MXX3 (Reinforced)
P700-Z (Reinforced)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.